

Zusatz zur Hausordnung – Hygieneplan Corona (SARS-CoV-2) **(Stand 27.10.2020)**

- verpflichtende Maskenpflicht innerhalb des Bildungszentrum Handwerk Duisburg, sowie auf dem gesamten Gelände. Diese Verpflichtung gilt auch in den Werkstätten und Schulungsräumen am Arbeitsplatz.
- Der Ausbildungsbeginn wird auf 7:00 Uhr vorverlegt. Die Unterweisungen enden somit um 16:00 Uhr. Abweichungen werden durch den jeweiligen Ausbilder bestimmt.
- Es ist mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. Die 1,50 m Abstand zueinander auch auf dem Hof, während der Pausen unbedingt einhalten. **Auch hier besteht Maskenpflicht**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händedesinfektion nach Weisung. Zugang erfolgt nur noch über ein Wasch-Desinfektion Zelt zwischen den Flachbauten 2 und 3.
- Im Bildungszentrum Handwerk Duisburg werden nur die Toilettenanlagen im Erdgeschoß (Foyer) und in den Flachbauten für die Teilnehmenden geöffnet. Auch hier müssen alle Vorgaben der Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Pausenzeiten werden verändert, Zugang zum Bistro nur in Gruppen nach Weisung und in Begleitung des Ausbilders. Kein Teilnehmer geht alleine durch das BZH außer zur Toilette Die Pausen werden entweder in den Schulungsräumen/Werkstätten, dem Bistro oder auf dem Hof verbracht Hier müssen alle Hygienevorgaben, z.B. Maskenpflicht, Abstand 1,5 m zueinander eingehalten werden.
- Ausgang aus dem Gebäude nur durch den Ausgang am Bistro / Raucherecke
- Bei Verstoß gegen die Regelungen des Hygieneplans kann die betroffene Person der Bildungsstätte verwiesen werden
Den gesamten Hygieneplan und alle aktuellen Informationen zum BZH Duisburg unter:

<https://www.bildungszentrum-duisburg.de/aktuelles/>